
zuständige Behörde/mitwirkende Organisation (§ 26 ZSKG)

Name, Vorname des Helfers/der Helferin

Verbindliche Erklärung zur Kostenrückerstattung

Ich erkläre, dass ich die vom Bund übernommenen Kosten meiner Ausbildung zum Rettungssanitäter (theoretische Ausbildung, Abschlusslehrgang mit Prüfung)

1. in voller Höhe erstatte, wenn die Rettungssanitäter-Ausbildung aus einem von mir zu vertretenden Grund (schuldhaft) abgebrochen wird,
2. wie folgt erstatte, wenn ich vor Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Zuweisung zu einem bundeseigenen Sanitätsfahrzeug der Medizinischen Task Force (MTF) oder zu einem Sanitätsfahrzeug der Unterstützungskomponente des Bundes aus einem von mir zu vertretenden Grund als Rettungssanitäter für Einsätze, Ausbildungen und Übungen nicht mehr zur Verfügung stehe:
 - in Höhe von 100 % vor Ablauf eines Jahres
 - in Höhe von 80 % vor Ablauf von zwei Jahren
 - in Höhe von 60 % vor Ablauf von drei Jahren
 - in Höhe von 40 % vor Ablauf von vier Jahren
 - in Höhe von 20 % vor Ablauf von fünf Jahren.

Ort, Datum

Unterschrift des Helfers / der Helferin